

Vorlage Nr. 658/26

Betreff: **Einstellung Grünschnittabholung im Frühjahr 2027**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Betriebsausschuss "Technische Betriebe Rheine"	01.10.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Vennekötter, Frau Tanja Starke
--	------------	--------------------------	---

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Eigenbetrieb	Technische Betriebe Rheine
--------------	----------------------------

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja ☐ Nein
☐ einmalig ☒ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	70 T€
Aufwendungen	€
Verminderung Eigenkapital	€

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- ☐ Ja ☐ Nein
durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ beschließt, die Erfassung von Baum- und Strauchschnitt ab dem Frühjahr 2027 wie folgt neu auszurichten:

1. Die Straßensammlung von Baum- und Strauchschnitt wird im Frühjahr eingestellt.
2. Die jeweils dreiwöchige Annahme von Baum- und Strauchschnitt an den bisherigen Sammelstellen bleibt im Frühjahr und im Herbst unverändert bestehen.
3. Die Straßensammlung von Baum- und Strauchschnitt im Herbst wird unverändert fortgeführt.

Begründung:

Die Technischen Betriebe Rheine bieten im Frühjahr und Herbst jeweils für einen Zeitraum von drei Wochen die Annahme von Baum- und Strauchschnitt an folgenden Sammelstellen an:

- Wertstoffhof der TBR,
- Annahmestelle Mesum,
- Umschlaganlage auf dem Betriebsgelände der Firma 2M.

Zusätzlich wird im Frühjahr und Herbst eine flächendeckende Straßensammlung durchgeführt. Die Kosten der Annahme und der Straßensammlungen werden über die Gebühren der Biotonne finanziert.

Die Abfallwirtschaft ist seit mehreren Jahren von deutlich steigenden Personal- und Entsorgungskosten betroffen. Hinzu kommen höhere Aufwendungen für die Anmietung der zusätzlich benötigten Sammelfahrzeuge. Diese Kostenentwicklungen wirken sich unmittelbar auf den Gebührenbedarf und damit auf die Höhe der Biotonnengebühr aus. Um die Gebührenentwicklung möglichst stabil zu halten, ist es daher erforderlich, neben den einzelnen Kostensteigerungen auch die bestehende Leistungs- und Kostenstruktur regelmäßig zu überprüfen. Vor diesem Hintergrund wurde die Wirtschaftlichkeit der Annahme und der Straßensammlung von Baum- und Strauchschnitt erneut betrachtet.

1. Aufwand der Straßensammlungen

Für jede der beiden Straßensammlungen werden über einen Zeitraum von drei Wochen drei Sammelfahrzeuge und neun Beschäftigte benötigt. Zwei der erforderlichen Fahrzeuge müssen zusätzlich angemietet werden.

Der zusätzliche Personalbedarf wird durch Beschäftigte aus den Bereichen Grün- und Straßenunterhaltung gedeckt. Die hierdurch entstehenden Aufwendungen werden dem Entsorgungsbereich und damit dem Gebührenhaushalt der Biotonne zugerechnet. Gleichzeitig stehen die eingesetzten Beschäftigten während dieses Zeitraums nicht für ihre eigentlichen Aufgaben in der Grün- und Straßenunterhaltung zur Verfügung.

Der Aufwand beträgt rund 70 TEUR je Straßensammlung.

2. Sammelmengen und Wirtschaftlichkeit

In den Jahren 2021 bis 2025 wurden über die Straßensammlung durchschnittlich folgende Mengen an Baum- und Strauchschnitt erfasst:

- Frühjahr: rund 50 Tonnen jährlich,
- Herbst: rund 120 Tonnen jährlich.

Dem weitgehend gleichbleibenden organisatorischen, personellen und finanziellen Aufwand stehen im Frühjahr somit weniger als die Hälfte der im Herbst erfassten Menge gegenüber. Bezogen auf den Aufwand von rund 70 TEUR je Straßensammlung ergeben sich auf Grundlage der durchschnittlichen Sammelmengen folgende Kosten:

- Frühjahrsstraßensammlung: rund 1400 EUR je Tonne,
- Herbststraßensammlung: rund 580 TEUR je Tonne.

Unabhängig von der tatsächlich bereitgestellten Menge muss jeweils eine flächendeckende Straßensammlung mit dem entsprechenden Personal- und Fahrzeugeinsatz organisiert werden. Der Aufwand der Frühjahrsstraßensammlung steht daher nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zur erfassten Menge.

3. Vorgeschlagene Neuausrichtung

Die Straßensammlung im Frühjahr soll ab 2027 eingestellt werden. Die Möglichkeit zur Abgabe von Baum- und Strauchschnitt bleibt jedoch auch im Frühjahr erhalten. Die Bürgerinnen und Bürger können ihr Material weiterhin während des dreiwöchigen Annahmezeitraums ohne gesondertes Entgelt an den bisherigen Sammelstellen abgeben. Im Herbst bleiben sowohl die dreiwöchige Annahme an den Sammelstellen als auch die Straßensammlung unverändert bestehen.

Die Erfassung von Baum- und Strauchschnitt wird damit nicht insgesamt eingestellt. Aufgegeben wird ausschließlich die angesichts der geringen Sammelmenge besonders aufwendige Straßensammlung im Frühjahr. Die Annahmemöglichkeiten im Frühjahr und Herbst sowie die stärker in Anspruch genommene Herbststraßensammlung bleiben erhalten.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Einstellung der Frühjahrsstraßensammlung werden im Gebührenhaushalt der Biotonne jährlich Aufwendungen von rund 70 TEUR vermieden. Bezogen auf den derzeitigen Gebührenbedarf der Biotonne entspricht die jährliche Entlastung größenordnungsmäßig etwa 1-2 % je nach Tonnengröße und Verteilung der Kosten. Für den einzelnen Gebührenpflichtigen ergibt sich daraus nur eine begrenzte finanzielle Auswirkung. Die Maßnahme allein wird daher nicht zu einer erheblichen Senkung der Biotonnengebühr führen. Sie leistet jedoch einen konkreten und dauerhaften Beitrag zur Begrenzung weiterer Gebührensteigerungen. Neben der gebührenwirksamen Entlastung entfällt die bisherige Personalgestaltung aus den Bereichen Grün- und Straßenunterhaltung. Die bislang für die Frühjahrsstraßensammlung eingesetzten Beschäftigten stehen damit wieder für ihre eigentlichen Aufgaben zur Verfügung. Die Maßnahme führt somit sowohl zu einer Entlastung des Gebührenhaushalts der Biotonne als auch zu einer Verbesserung der verfügbaren personellen Kapazitäten in der Grün- und Straßenunterhaltung.

